

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

357 (24.12.1836)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 357.

Samstag, den 24. Dezember 1836.

## Literarische Anzeigen.

In der Laupp'schen Buchhandlung zu Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Heidelberg bei H. Winter, K. Groos und J. E. B. Mohr) zu haben:

### Annalen der Staatsarzneikunde,

herausgegeben

von

**Dr. P. J. Schneider**

und

**Dr. J. H. Schürmayer.**

Unter Mitwirkung der in- und ausländischen Mitglieder des Vereins großh. badischer Medizinalbeamten für Beförderung der Staatsarzneikunde.

Erster Band. Zweites Heft. gr. 8. brosch. Preis 2 fl.

Diese Annalen haben sich gleich bei ihrem ersten Erscheinen einer aussergewöhnlichen Theilnahme, namentlich im Großherzogthum Baden, dem Vaterland des Vereins, zu erfreuen gehabt und es gereicht uns zum besondern Vergnügen, anzeigen zu können, daß ihr Fortbestehen dadurch gesichert ist. Die resp. Mitglieder des Vereins, dessen Organ diese Zeitschrift bildet, wollen dieses 2te Heft den Buchhandlungen, von denen sie das erste empfingen, nun gefälligst entnehmen.

Die Verlagsbandlung.

## Universal-Lexikon alles Wissens,

oder

vollständigstes encyclopädisches Wörterbuch

### der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von mehr als 150 Gelehrten;

herausgegeben von

**H. A. Pierer,**

herzoglich sächsischem Major a. D.

Preis: Die ersten 20 Bände 28 fl. 48 kr., der 21ste bis 26ste Band jeder 2 fl. 42 kr., der Anhang im Verhältnis der Bogenzahl. Eine andere Ausgabe, die vierteljährig in 8 Lieferungen erscheint und jetzt beginnt, kostet die Lieferung 5 fl. 54 kr.

So eben hat der 26ste Band des vorgenannten Werkes die Presse verlassen, und wird in wenigen Tagen verkauft. Ein Anhang von einigen Bogen folgt bestimmt im Januar, und mit ihm wird das Universal-Lexikon

geschlossen und vollendet. Bisher stand bei Vielen das Nichtvollendetseyn desselben dem Ankaufe im Wege; dieser Uebelstand ist nun gehoben. Anlaß genug für das geehrte Publikum, sich diese vollständigste und reichhaltigste aller Encyclopädien, die sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignet, anzukaufen. Ueber den Werth des Universal-Lexikons haben mehr als 100 Rezensionen, von denen keine einzige ungünstig, die meisten rühmlich lautend, die allgemeine Stimme des Publikums und der Käufer und drei Nachdrücke entschieden; in mehr als 450,000 Artikeln behandelt es die Summe alles Wissens und enthält, von doppeltem Umfange, als die Conversationslexika, nicht nur dasselbe, wie diese, sondern weit mehr, indem es alle Wissenschaften, Künste und Gewerbe vollständig in seinen Bereich zieht und sorgfältig beleuchtet. Ausführliche Ankündigungen finden sich in allen guten Buchhandlungen.

Altenburg, im November 1836.

### Verlagshandlung von H. A. Plerer.

Bestellungen auf obiges Werk nehmen fortwährend an: in Karlsruhe die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Ch. Th. Groos und die C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

In der D. N. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist wieder zu haben:

## Deutscher Volks-Kalender

für das Jahr

1837.

Herausgegeben von

**F. W. Gubitz.**

Mit 120 Holzschnitten, theils von demselben, theils unter dessen Leitung gefertigt.

Preis 45 kr.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden (in Karlsruhe an die G. Braun'sche Hofbuchhandlung):

Ueber den Einfluß  
der

Vertheilung des Grundeigenthums  
auf das

Volks- und Staatsleben.

Von

Dr. Carl Wolfgang Christ. Schütz,

Privatdocent an der staatswirtschaftlichen Fakultät zu Tübingen.  
gr. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

In Absicht auf die Vertheilung des Grundeigenthums gelten in den Gesetzgebungen der wichtigsten europäischen Staaten verschiedene einander geradezu entgegenstehende Grundsätze.

Bald wird es aus wirtschaftlichen und politischen Gründen für gerathener gehalten, die Untheilbarkeit größerer Landgüter aufrecht zu erhalten, bald wird die freie Theil-

barkeit des Bodens als ein Mittel zu hoher Entwicklung des öffentlichen Wohles angesehen. In der neueren Zeit aber ist namentlich in Deutschland sowohl von Staatsmännern und von Volkstammern, als in der Literatur der unbedingte Werth einer grenzenlosen Theilbarkeit und Verkleinerung des Grundbesitzes vielfach in Zweifel gezogen worden.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, diesen Gegenstand, der bei der Berathung der neuen Agrarkultur-Gesetzgebungen eine wichtige Rolle spielen muß, nach allen seinen Seiten, mit Rücksicht auf die über den Gegenstand früher erschienene Literatur, und auf den Grund eigener, gelegentlich einer wissenschaftlichen Reise gesammelter Erfahrungen einer neuen gründlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Stuttgart und Tübingen, im Sept. 1836.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der D. N. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist erschienen:

**Karlsruher**

Geschäfts-, Schreib-, Erinnerungs-, auch Reise-  
und Landwirthschafts-

## Taschen - Buch

für das Jahr 1837.

Herausgegeben von J. A. B. Heunisch.  
Vierzehnter Jahrgang.

Preis 1 fl. 36 kr.

Auch sind sämmtliche für das Jahr 1837 erschienenen Taschenbücher, Almanache und sonstige zu Festen sich eignenden Schriften zu haben.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu finden:

## Alpenblumen.

### Eine Lese schweizerischer Gedichte

von  
J. A. Minnich.  
gr. 12. broch. Preis 1 fl.  
Faver Meyer in Luzern.

Nr. 9295. Zestetten. (Straßenraub.) Samstag, den 3. d. M., Abends 4 Uhr, ist eine ledige Weibsperson von Osterfingen, im Kanton Schaffhausen, zwischen Baldersweil und der s. g. Stugmühle, nahe an der Schweizergränze, von zwei Mannspersonen angegriffen, zu Boden geworfen, mishandelt und unter Vorhalten eines Stiletts ihrer Baarschaft und ihres Geldbeutels beraubt worden.

Die Weibsperson ist hierauf in das anstossende Gebüsch geschleppt, und dort, nachdem ihr das Stilet nochmals vorgehalten, Anzucht mit ihr getrieben worden.

Der Geldbeutel ist von braunem Baumwollengarn gestrickt mit rothen Streifen, hat 2 Abtheilungen, und ist mit einem gelben Schlauferring versehen.

Es haben sich darin 3 fl. 51 kr., nach unserer Währung, in s. g. Zürcher Böcken zu 16 1/2 kr. befunden.

Die Thäter sind folgendermaßen beschrieben:

Beide sind etliche und 30 Jahre alt, mit Frackröcken und weissen Hosen von dunkelbraunem Tuch und hohen runden Filzhüten bekleidet, die Knöpfe sind vom nämlichen Tuch überzogen.

Der eine ist ohngefähr 6 Schuhe groß, hat eine starke Stimme, langes Gesicht, blasser Farbe, braune Haare und einen schwarzen Backenbart; der andere ist beiläufig 5 Schuhe groß, hat ein rundes Gesicht und eine schwache Stimme.

Beide reden weder die Schweizer, noch die in hiesiger Gegend gewöhnliche Mundart, sondern hochdeutsch.

Weinake an der nämlichen Stelle ist am Pfingstmontag d. J. ein Anriss ähnlicher Art auf eine Weibsperson versucht, und nur durch die Annäherung von 2 Mannspersonen vereitelt worden.

Die Behörden und Polizeistellen werden dringend ersucht, auf die Thäter strenge zu fahnden, und uns von jeder Spur baldmöglichste Nachricht zu geben, die zu deren Entdeckung führen könnte.

Zestetten, den 10. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Mercy.

Nr. 10,091. Krautheim. (Milizpflichtiger.) Joseph Anton Herrmann, ein Sohn der Franz Herrmann'schen Eheleute von Klepsau, welcher in früher Jugend nach Wien gereist, wurde für das Jahr 1837 konskriptionspflichtig, und hat denselben die Loosnummer 12 getroffen.

Wenn er bei der Aushebung sich gestellt hätte, würde er, im Fall der Tauglichkeit, ausgehoben worden seyn.

Derselbe wird aufgefordert, sich, von heute an, innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen, als er ansonst als Refraktär betrachtet und nach den bestehenden Gesetzen behandelt und gerichtet werden soll.

Krautheim, den 5. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Schneider.

vdt. Schmidt.

Nr. 12,732. Neckarbischofsheim. (Milizpflichtiger.) Bei der untern 29. v. M. vorgenommenen Assentirungsfahrt dahier ist

Johann Georg Schink von Neckarbischofsheim, Loosnummer 64,

ungehorsam ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

anher zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen und wider ihn die gesetzlich bestimmten Strafen ausgesprochen werden sollen.

Neckarbischofsheim, den 1. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Der Amtsverwalter:

Felleisen.

Nr. 8778. Zestetten. (Milizpflichtiger.) Joseph Merk von Zestetten, Konskriptionspflichtiger für 1837, mit Loosnummer 25, ist bei der Ziehung und Aushebung ungehorsam ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert, sich

bis zum Monat April l. J.

zu stellen, widrigenfalls gegen ihn verfügt werden wird, was in den Gesetzen vom 5. Okt. 1820 und 14. Mai 1825 rücksichtlich der ungehorsam Ausbleibenden vorgeschrieben ist.

Zestetten, den 25. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Mercy.

vdt. Fuchs, A. J.

Nr. 21,287. Bühl. (Milizpflichtiger.) Der Milizpflichtige, Jakob Braun von Oberwasser, welcher bei der heute statt gehaltenen Rekrutenaushebung mit Loosnummer 86 zum aktiven Militärdienst berufen wurde, aber unerlaubt abwesend war, hat sich

binnen 6 Wochen

bei diesseitigem Amte zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls nach dem Gesetze gegen ihn verfahren werden soll.

Bühl, den 21. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Häselin.

vdt. Gerstner.

Wiesloch. (Milizpflichtige.) Johann Ferdinand Gros von Malsch, Michel Fuchs von Malschenberg, Jgel Reichlöfer von Bieriethal und Georg Heinrich Jenne von Sichterheim, die durch das Loos zum Waffendienst berufen werden sind, sich aber bei der den 19. v. M. dahier vorgegangenen Rekrutenaushebung nicht gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden anmit aufgefordert, sich unverzüglich, oder doch längstens noch vor dem 1. April l. J., dahier einzufinden, widrigenfalls die Strafe der Refraktion, nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Okt. 1820, gegen sie erkannt werden würde.

Wiesloch, den 5. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vdt. Dehlschläger,

Act. jur.

Nr. 30,436. Rossbach. (Aufforderung.) Die zur Verlassenschaftsmasse der Andreas Baier Wittwe, Katharina, geborenen Baier von Sulzbach, als gesetzliche Erben berufenen:

1) Christina Baier, verheiratet an den ehemaligen Bürger, Elias Helferich von Unterjefflens, und

2) David Baier, ehemaliger Bürger zu Sulzbach, welche vor ungefähr 3 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, — werden andurch zur Erbtheilung

binnen 6 Monaten,

mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Richterscheitungs-falle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladenen

zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 7. Dezember 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Dr. Fauth.

Nr. 23,141. Freiburg. (Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Johann Danner, des Ignaz's Sohn, von Münzingen, gebornen Schächtele, Liquidantin gegen die Gantmasse ihres Ehemannes, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, wird Erstere, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, binnen 3 Wochen, von heute an, sich dahier zur Anhörung des ergangenen Ordnungsbescheids um so gewisser zu stellen, als sonst solcher ihr gleichwohl für eröffnet gelten solle.

Freiburg, den 2. Dezember 1836.

Großh. badisches Landamt.  
Lang.

Philippsburg. (Vorladung und Fahndung.) Franz Herling von St. Leon, Soldat beim Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1 in Karlsruhe, welcher seit einiger Zeit sich aus seiner Garnison entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

bei seinem Kommando oder bei unterzeichneter Stelle zu fixiren, andernfalls die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden solle.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an dessen Kommando abzuliefern.

#### Signalement.

Größe, 5' 5";  
Körperbau, unterseht;  
Gesichtsfarbe, gesund;  
Augen, blau;  
Haare, blond;  
Nase, dick;  
Religion, katholisch;  
Profession, Schmidt.

Philippsburg, den 18. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Keller.

vdt. Hagen.

St. A. Nr. 22,050. Freiburg. (Fahndung.) Der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung gestandene und zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilte, unten signalisirte Johannes Kurz von Fischbach (Bez. Amts Neustadt), hat sich Anfangs August d. J., als er zur Straferhebung bereits vorgeladen war, aus der Gemeinde Rust (Bez. Amts Ertenheim), woselbst er in Dienst stand, entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Wir ersuchen die großh. Behörden, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

#### Signalement.

Alter, 42 Jahre;  
Größe, 6 Schuh;  
Haare, blond;  
Augen, braun;  
Augenbraunen, blond;  
Gesichtsfarbe, gesund;  
Gesichtsform, länglich;  
Stirne, bedeckt;  
Nase, groß;  
Mund, mittler;  
Zähne, gut.

Freiburg, den 7. Dez. 1836.

Großh. badisches Stadtamt.  
Mang.

Schwezingen. (Diebstahl.) In einem hiesigen Hause wurden vor einigen Tagen 3/4 Ellen sogenanntes Warengotuch von dunkelgrauer Farbe entwendet; was wir Behufs der Fahndung auf das entwendete Tuch sowohl, als auf den bis jetzt noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schwezingen, den 16. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Kuen.

vdt. Brentano.

Nr. 22,370. Bühl. (Diebstahl.) In der Nacht vom 9. d. M. wurden dem Bäcker und Wittwer, Simon Bäuerle aus Bühlerthal, mittelst Einbruchs, aus einem Schranke folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 8 Kronenthaler.
- 2) Ungefähr 5 bis 6 Mannsheiden, mit S X B bezeichnet.
- 3) Eine rothgestreifte leinwandene Bettzieche, im Werth von etwa 6 fl.
- 4) Acht Ellen weißhansene Leinwand, die Elle im Werth von etwa 24 kr.
- 5) Zwei leinene Tischtücher, wovon das eine rothe Rippen hat.
- 6) Eine Kopfkissenzieche von Leinwand, weiß, mit rothen Streifen.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf die Thäter und die gestohlenen Effekten den Polizeibehörden zur Kenntniß.

Bühl, den 10. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Waser.

vdt. Gerstner.

Baden. (Gasthausversteigerung.) Da ich das Gasthaus zum goldenen Stern dahier käuflich an mich gebracht habe, so beabsichtige ich, mein dormalen besitzendes Gasthaus zum Geiße dahier einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Dasselbe ist massiv von Stein gebaut, und enthält: im unteren Stock: ein geräumiges Wirthschafts- und ein daran stoßendes Speisezimmer, einen besondern kleinen Speisesaal, eine Küche und einen großen Keller; im zweiten Stock: neun zum Theil heizbare geräumige Zimmer, worunter sich zwei Salons befinden, dann fünf Mansardenzimmer und eine Kammer; sodann hinreichende Speicher. Sämmtliche Zimmer sind, bis auf die fünf letzteren geschmackvoll tapezirt.

Dabei befinden sich, jedoch getrennt, Stallungen für 24 Pferde, eine große Remise für sechs Wagen, ein großer Heuspeicher, drei Schweineställe, ein geschlossener großer und kleiner Hofraum; endlich ein beim Haus liegender kleiner Garten, der sogleich zu einer Sommerwirthschaft eingerichtet werden kann.

Das Ganze liegt an der frequenten, in's Murgthal führenden Hauptstraße und nächst dem Bad- und Gasthof zum Salmen; das Haus steht von allen Seiten frei, und hat eine schöne Aussicht in's Freie, namentlich in schöne Gartenanlagen.

Die Versteigerung dieser Liegenschaften findet am

Dienstag, den 17. Januar 1837,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst statt.

Auch bin ich bereit, vorher einen Handverkauf damit einzugehen.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Baden, den 7. Dez. 1836.

Jg. Eybele,  
zum Geiße.

#### Dienst Antrag.

Bei einer Obereinnehmeri im Seekreis ist die erste Gehülfsstelle, mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen.

Auf frankirte Briefe ertheilt das Komtoir der Karlsruher Zeitung nähere Auskunft.